

± \$ % §

± \$ % §

Die Rechts- und Steuerberatung der AXER PARTNERSCHAFT

Die **AXER PARTNERSCHAFT** ist zentraler Teil der **axis**-Beratungsgruppe, die aus Rechtsanwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften besteht. Die **axis**-Beratungsgruppe versteht sich als Full-Service-Beratungseinheit für Unternehmen und Unternehmer.

Innerhalb der **axis**-Beratungsgruppe erbringt die **AXER PARTNERSCHAFT** sämtliche rechtsberatenden und forensischen Dienstleistungen einer klassischen Wirtschaftskanzlei mit regelmäßig starken Bezügen zu einer kaufmännischen/wirtschaftlichen/steuerlichen Sicht der Problemstellungen.

Die **axis**-Beratungsgruppe ist von ihren Standorten Köln, Berlin, Oberhausen und Düsseldorf aus überregional und international tätig. Über ein individuelles Kooperationsnetz mit anderen nationalen Wirtschaftskanzleien ist die Gruppe in der Lage, weltweit Rechts-, Steuer- und betriebswirtschaftliche Beratung zu erteilen. Sprachlich decken Mitarbeiter der **AXER PARTNERSCHAFT** neben englisch als Muttersprachler französisch, griechisch, polnisch und italienisch ab.

Die Rechtsanwälte der AXER PARTNERSCHAFT

| | |
|---|---|
| Prof. Dr. Jochen Axer | RA (FAStR), StB, WP |
| Frederik Baltzer | RA |
| Dr. Stephan Bellin, LL.M. (Univ. of Cal.) | RA, StB |
| Heinrich Bürmann | RA, StB |
| Dr. Thomas Buß, LL.M. (Brit. Col.) | RA |
| Joachim Dahm | RA |
| Hans-Helmuth Delbrück | RA (FAStR), StB, vBp |
| Frank S. Diehl | RA (FAStR) |
| Bernhard Fuchs | RA, StB, WP |
| Véronique Grundt | RAin, Titulaire d'une maîtrise en droit |
| Rolfjosef Hamacher | RA (FAStR) |
| Andrea Hausteiner | RAin (FAinStR) |
| Christiane Hillesheim, LL.M.eur. | RAin |
| Nicole Kanders | RAin |
| Thomas Kempkes | RA |
| Daniel Klostermann | RA |
| Martin Madsen | RA, vBp |
| Christos Mantas | RA |
| Dr. Birgit Marloth-Sauerwein | RAin (FAin Bau- u. ArchitektenR) |
| Heiko Medert | RA |
| Stefan Müllen | RA |
| Katarzyna Okrzeja | RAin |
| Rainer Roskopf | RA (FAStR), StB, vBp |
| Dr. Horst Schäfer | RA, StB |
| Vera Scharfenberg | RAin |
| Björn Schmidt | RA |
| Thomas Seemayer, M.A. Insurance | RA (FAVersR, FAVerkehrsR) |
| Christoph Schulz | RA, StB |
| Herbert Voßen | RA |
| Nadine Werner | RAin |
| Hendrik Westhelle, LL.M. (Torino) | RA, Avvocato |

AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

| | | |
|--|---|---|
| Dürener Str. 295 50935 Köln | Schlüterstr. 41 10707 Berlin | Heinrichstr. 155 40239 Düsseldorf |
| Tel. 0221 4743-440 Fax. 0221 4743-111 | Tel. 030 4050295-0 Fax. 030 4050295-99 | Tel 0211 438356-0 Fax 0211 438356-11 |

info@axis.de
www.axis.de

axisAltZertG 2009/10

Rechts- und Steuerberatungsleistungen zum Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz für Anbieter von Basisrenten („Rürup-Rente“)

± \$ % §

AXER PARTNERSCHAFT

Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Mitglied der **axis**-Beratungsgruppe

Beratung in der richtigen Proportion

axisZertifizierung – Basisrentenverträge

Die steuerliche Förderung eines privaten Altersvorsorgevertrages (Riester- und Rürup-Rente) setzt für die Riester-Rente seit einiger Zeit und für Basisrentenverträge ab dem Veranlagungszeitraum 2010 zwingend die Zertifizierung eines Vertragsmusters durch die Zertifizierungsstelle voraus.

Bei der Zertifizierung handelt es sich um die Feststellung, dass die Vertragsbedingungen den Zertifizierungsvoraussetzungen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) entsprechen und der Anbieter des Vertrages die Voraussetzungen nach dem AltZertG erfüllt.

Ein Altersvorsorgevertrag („Riester-Rente“) kann nach der Zertifizierung gemäß § 10a EStG als Altersvorsorge gefördert werden. Daneben besteht bei der Riester-Rente die Förderung durch Gewährung der Altersvorsorgezulage nach den §§ 79 ff. EStG.

Ein Basisrentenvertrag („Rürup-Rente“) ist nach § 10 Abs. 2 EStG ab 2010 nur nach erfolgter Zertifizierung durch Gewährung des Sonderausgabenabzugs gem. § 10 EStG förderfähig.

Bei vielen Bestandsverträgen stellt sich jedoch die Frage der Zertifizierbarkeit aufgrund verschiedener durch die Produktvielfalt sich ergebenden Regelungen in den Vertragsunterlagen der Vergangenheit.

Ohne eine Zertifizierung sind die Versicherungsnehmer nicht in der Lage, die ihnen zugesagte steuerliche Förderung in Anspruch zu nehmen. Um die steuerlichen Nachteile und haftungsrechtlichen Konsequenzen der Anbieter zu vermeiden, ist eine detaillierte Befassung mit den Vertragsmaterialien notwendig.

Wir unterstützen bei der Zertifizierung Ihrer Basisrentenverträge nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) insbesondere durch:

Prüfung der Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen

- Sicherstellung der Einhaltung der steuerlichen Voraussetzungen für die Erlangung der Zertifizierung
- Identifizierung von etwaigen Risiken

Prüfung der Zulässigkeit von Vertragsmerkmalen, wie zum Beispiel:

- Erfüllung der steuerlichen Voraussetzungen für eine Leibrente
- Zulässige ergänzende Absicherung von Hinterbliebenen, Berufsunfähigkeit, verminderter Erwerbsfähigkeit
- Riester-Rente: Gewährleistung der Garantie mindestens der eingezahlten Beiträge
- Riester-Rente: Einbeziehung von Wohnimmobilien („Wohn-Riester“)

Beratung bei der gegebenenfalls notwendigen Änderung von Versicherungsbedingungen

- Vertragsrecht (Umsetzung einer Vertragsänderung)
- Erarbeitung von Lösungen zur Kommunikation mit Ihren Versicherungsnehmern
- Recht der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Begleitung gegenüber der Versicherungsaufsicht / Zertifizierungsstelle
- Begleitung gegenüber der Finanzverwaltung
- Mögliche Auswirkungen neuer Rechtsprechung (z. B. EuGH zu Riester-Renten, C-269/07)

Entwurf neuer Allgemeiner und Besonderer Versicherungsbedingungen unter Berücksichtigung der

- Anforderungen aus Steuergesetzen und Verwaltungsanweisungen der Finanzverwaltung
- Vorgaben der Zertifizierungsstelle
- Versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben
- Rechtsprechung

Begleitung des Zertifizierungsverfahrens

- Vorbereitung der Antragsunterlagen
- Hilfestellung bei Rückfragen der Zertifizierungsbehörde
- Unterstützung bei der Überführung von Bestandsverträgen